

Stellungnahme zum Postulat 95

Elektrische Löschfahrzeuge für die Luzerner Feuerwehr

Marco Müller und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 26. Juni 2025
Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung, StB 917 vom 10. Dezember 2025

Mediensperrfrist: 6. Januar 2026, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Der Postulant und die Postulantin bitten den Stadtrat, die Fahrzeugflotte der Feuerwehr zügig zu elektrifizieren und dafür die Ladeinfrastruktur anzupassen. Sie verweisen dabei auf die ökologische Wirkung sowie auf die Vorbildfunktion dieser Massnahme.

Einführende Bemerkungen

Fuhrpark der Feuerwehr

Gemäss dem kantonalen Gesetz über den Feuerschutz vom 5. November 1957 (FSG; [SRL Nr. 740](#)) erfolgen Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehren nach den Weisungen des kantonalen Feuerwehrenspektors. Der Fuhrpark der Feuerwehr Stadt Luzern entspricht diesen Vorgaben hinsichtlich Zweck, Anzahl, Ausrüstung und Lebensdauer und deckt den ausgewiesenen Bedarf, der sich aus ihrer Rolle als Stützpunkt- und Ortsfeuerwehr sowie ihrer Organisation mit Berufs- und Milizfeuerwehrlern ergibt. Die Feuerwehr verfügt derzeit über 37 Einsatzfahrzeuge, 3 Einsatzboote und 4 Betriebsfahrzeuge.

Vorgaben zur Umstellung auf erneuerbare Antriebe

Der vom Grossen Stadtrat beschlossene [B+A 22 vom 30. Juni 2021](#): «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (Massnahme M07) sieht vor, den gesamten städtischen Fuhrpark – so weit wie technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar – bis spätestens 2040 auf erneuerbare Antriebssysteme ohne endenergiebedingte Treibhausgasemissionen umzustellen. In der [Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung der Stadt Luzern](#) wird präzisiert, dass diese Zielsetzung «soweit betrieblich, ökologisch und ökonomisch sinnvoll» auch für Feuerwehrfahrzeuge gilt. Die Formulierung ist technologieoffen. Neben Elektroantrieben sind auch andere erneuerbare Antriebssysteme denkbar.

Beiträge der Gebäudeversicherung Luzern

Jede Fahrzeugbeschaffung ist durch das kantonale Feuerwehrenspektorat zu genehmigen. Die Gebäudeversicherung Luzern (GVL) beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den Kosten, sofern die geltende Amortisationszeit eingehalten wird. Bei einer begründeten vorzeitigen Beschaffung wird der Beitragssatz linear gekürzt. Im Rahmen des GVL-Klimaberichtes erfolgt eine Neuausrichtung, wonach auch höhere Kosten für E-Mobilität beitragsberechtigt sein können. Zudem sollen künftig rein elektrische Feuerwehrfahrzeuge schrittweise gefördert werden.

Umweltschutz als Teil des Grundauftrags

Die Feuerwehr Stadt Luzern schützt gemäss ihrem Grundauftrag Menschen, Tiere, die Umwelt und Sachwerte. Zudem prüft sie zurzeit die Verwendung von HVO 100 (Hydrotreated Vegetable Oil = hydriertes Pflanzenöl) anstelle des herkömmlichen fossilen Dieseldieselkraftstoffs. HVO 100 ist ein erneuerbarer, paraffinischer Dieseldieselkraftstoff, der zu 100 Prozent aus nachhaltigen Rest- und Abfallstoffen (z. B. Altspeiseöl) hergestellt wird und eine deutlich niedrigere CO₂-Bilanz aufweist als herkömmlicher fossiler Diesel.

Fahrzeugbeschaffungsstrategie Feuerwehr

Grundsatzbetrachtungen zur Umstellung auf E-Mobilität

Die Anschaffungskosten elektrischer Nutzfahrzeuge liegen derzeit 50 bis 100 Prozent über denjenigen von konventionellen Fahrzeugen. Kostenbeispiele:

- Kleineinsatzfahrzeug konventionell = Fr. 240'000.–, vollelektrisch = Fr. 375'000.– (56 % höhere Kosten, Kostenschätzung gemäss Offerte eines Anbieters)
- Tanklöschfahrzeug konventionell = Fr. 600'000.–, vollelektrisch = Fr. 1'200'000.– (100 % höhere Kosten, Quelle: Gebäudeversicherung Zürich)

Gleichzeitig ist von einer kürzeren Lebensdauer der Batterien auszugehen, was künftig modulare Ersatzkonzepte erfordert. Die Stadt Basel hat die Amortisationszeit für ein vollelektrisches Tanklöschfahrzeug von derzeit 25 Jahren auf 12–15 Jahre gekürzt.

Die Feuerwehr steht im engen Austausch mit anderen Berufsfeuerwehren, insbesondere mit den Städten Basel und Zürich, die bereits Erfahrungen mit elektrischen Einsatzfahrzeugen gesammelt haben. Die bisherigen Erkenntnisse zeigen:

- **Tanklöschfahrzeuge:** technisch weit fortgeschritten, betriebstauglich, ergonomische Vorteile, jedoch noch vereinzelte Softwareprobleme;
- **Autodrehleitern:** derzeit noch zu geringe Leistungsreserven, vorwiegend im Prototypenstadium;
- **Transport- und Zugfahrzeuge:** eingeschränkt verfügbar, hohe Eigengewichte;
- **Personentransporter und Personenwagen:** marktreife und zuverlässige Lösungen vorhanden. Mit dem Škoda Enyaq iV hat die Feuerwehr Stadt Luzern in den zwei Jahren seit der Inbetriebnahme sehr gute Erfahrungen gemacht.

Basel forciert die Umstellung der Feuerwehrfahrzeuge auf E-Mobilität. Zürich verzichtet bis auf Weiteres bei Grossfahrzeugen der Feuerwehr auf E-Mobilität und verweist dabei auf die ökologische und ökonomische Gesamtbilanz. Der Stadtrat befürwortet eine schrittweise Umstellung des Fuhrparks der Feuerwehr Stadt Luzern auf E-Mobilität, wo dies ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist und unter Berücksichtigung der vorgesehenen Amortisationszeiten der Fahrzeuge. Das heisst, die Umstellung soll gemäss der städtischen Klima- und Energiestrategie und der Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung der Stadt Luzern erfolgen.

Bisherige Massnahmen zur Strategieumsetzung

Seit 2020 arbeitet die Feuerwehr systematisch an der Vorbereitung der Umstellung:

- **2020:** Planung der E-Mobilitäts-Infrastruktur im Neubau der Feuerwache auf dem «ewl Areal» (vollständige Ladefähigkeit aller Einsatzfahrzeuge vorgesehen);
- **2022–2023:** Anpassungen und Verstärkung der Elektroinstallationen in der Feuerwache Kleinmatt mit Installation einer Ladestation sowie Vorbereitung für den Ausbau mit weiteren Ladestationen für Personenwagen und Lastwagen;
- **2023:** Beschaffung des ersten vollelektrischen Feuerwehrfahrzeugs (Škoda Enyaq iV) als Kommando- und Drohnenfahrzeug;
- **2025:** Ausschreibung eines vollelektrischen Kleineinsatzfahrzeugs; die GVL beteiligt sich mit den bei diesem Fahrzeugtypus regulär vorgesehenen 35 Prozent an den Vollkosten.

Für Spezialfahrzeuge mit einer Fahrleistung unter 500 km pro Jahr, wie z. B. Atemschutzfahrzeuge und Materialtransporter der Technischen Abteilung, werden in Abstimmung mit der Dienstabteilung Umweltschutz Ersatzfahrzeuge mit konventionellem Antrieb beschafft.

Erwägungen

Erfüllung Vorbildfunktion

Der Stadtrat teilt die Ansicht des Postulanten und der Postulantin: Im Sinne einer Vorbildfunktion sollen insbesondere diejenigen Fahrzeuge, die häufig im Einsatz stehen, prioritär auf E-Mobilität umgestellt werden. Voraussetzung ist, dass am Markt für den geforderten Einsatzbereich ausgereifte und zuverlässige Lösungen vorhanden sind, die ökonomisch und ökologisch vertretbar sind.

Die notwendige Ladeinfrastruktur ist in der Feuerwache Kleinmatt vorhanden und kann bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Aus Sicht des Stadtrates und auch vor dem Hintergrund ökologischer Überlegungen ist der schrittweise Umstieg des Fuhrparks der Feuerwehr auf E-Mobilität gemäss dem vorgesehenen Amortisationsplan sinnvoll. Denn einerseits ist ein elektrischer Ersatz für Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb vor Erreichen ihrer eigentlich vorgesehenen Lebensdauer ökologisch nicht zwingend sinnvoll, andererseits ist dies auch weniger wirtschaftlich.

Geplante Etappen

- **2025–2027:** Ersatzbeschaffung Kleinsatzfahrzeug der Berufsfeuerwehr (vollelektrisch)
- **2027:** Ersatzbeschaffung von sechs Pikettfahrzeugen (vollelektrisch)
- **2027–2028:** Ersatzbeschaffung von acht Personentransport- bzw. Zugfahrzeugen (vollelektrisch)

Damit sind bis Ende 2028 16 der insgesamt 37 Einsatzfahrzeuge vollelektrisch. Ziel ist, wie oben erwähnt, eine Umstellung des gesamten Fuhrparks der Feuerwehr auf einen erneuerbaren Antrieb bis 2040.

Mögliche Folgekosten bei einer Erheblicherklärung des Postulats

Die künftigen Ersatzbeschaffungen des Fuhrparks der Feuerwehr Stadt Luzern erfolgen im vorgesehenen Lebenszyklus und gemäss den Vorgaben der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern sowie der städtischen Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung als vollelektrische Fahrzeuge. Die Gesamtkosten dieser schrittweisen Flottenumstellung anhand des Amortisationsplans können derzeit nicht genau beziffert werden. Es gilt jedoch im Allgemeinen zu berücksichtigen, dass, wie erwähnt, die Anschaffungskosten elektrischer Nutzfahrzeuge derzeit 50 bis 100 Prozent über denjenigen von konventionellen Fahrzeugen liegen. Zudem ist mit einer kürzeren Amortisationszeit von elektrischen Feuerwehrfahrzeugen zu rechnen.

Fazit

Die Feuerwehr Stadt Luzern hat bereits wichtige Grundlagen für die E-Mobilität geschaffen – sowohl infrastrukturell mit einer entsprechenden Ladeinfrastruktur am aktuellen Standort Kleinmatt und der vorgesehenen Ladefähigkeit aller Einsatzfahrzeuge im Neubau der Feuerwache auf dem «ewl Areal» als auch organisatorisch mit der Aufgleisung der schrittweisen Elektrifizierung der Fahrzeugflotte. Auch dem Stadtrat ist es ein Anliegen, die Feuerwehr zügig auf eine vollelektrische Flotte umzustellen. Die Feuerwehr Stadt Luzern setzt dies bereits jetzt gemäss der städtischen Klima- und Energiestrategie und der Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung konsequent um.

Der Stadtrat beantragt daher die Erheblicherklärung des Postulats und dessen gleichzeitige Abschreibung.